Steckbrief – Erhebung / Statistik

Umweltgesamtrechnung - Umweltbezogene Abgaben

Beschreibung

Die Konten der umweltbezogenen Abgaben informieren über die Einnahmen aus Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben, deren Berechnungsgrundlage eine physische Einheit mit einer nachweislich negativen Auswirkung auf die Umwelt ist (z.B. ein Liter Treibstoff oder ein Gramm CO_2). Betreffend Steuern werden aufgrund der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit lediglich diejenigen berücksichtigt, die von der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als solche betrachtet werden. Die Einnahmen aus umweltbezogenen Steuern sind nach Wirtschaftsakteuren gemäss der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftsbranchen (NOGA 2008) verfügbar. Die verwendete statistische Methodik wurde von Eurostat im Rahmen der Umweltgesamtrechnung entwickelt und entspricht der internationalen Referenz in diesem Bereich, namentlich dem System of Environmental-Economic Accounting SEEA 2012. Dank der Übereinstimmung der Umweltkonten untereinander sowie mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, kann eine Vielzahl an Statistiken und Indikatoren erstellt werden, um die Wechselwirkungen zwischen der Wirtschaft und der Umwelt zu messen, zu beschreiben, zu analysieren oder zu modellieren.

Verfügbar seit:
1990 (geringerer Detailierungsgrad nach Wirtschaftsaktivitäten) bzw. 2000 (höherer Detailierungsgrad) und 2008 (höchster Detailierungsgrad)

Erfasste Merkmale:
Einnahmen

Methodik

Synthesestatistik

Hauptquellen:
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, BFS
- Luftemissionskonten, BFS
- Energiekonten, BFS
- Staatsrechnung, EFV
- Haushaltsbudgeterhebung, BFS
- Statistik der Unternehmensstruktur, BFS
- Betriebs- und Unternehmensregister, BFS
- Verschiedene Daten von Bundes- und kantonalen Ämtern

Regionalisierungsgrad:
Schweiz

Periodizität:
Jährlich

Verfügbarkeit:
16 Monate nach Ende des Referenzjahres

Referenzperiode:
Kalenderjahr

Revisionspolitik

Routinemässige Revision (oder laufende Revision):
Die Daten können zum Zeitpunkt der Publikation im April des Jahres t folgende Status haben:
- t–2 = «provisorisch»
- t–3 und Vorjahre = «definitiv»

Bei einer Revision der verwendeten Datenquellen werden alle betroffenen Jahre neu berechnet.

Methodische Revision (oder grundlegende Revision):
Die methodischen Revisionen können in zwei Kategorien unterteilt werden:

1. «konzeptuelle» Revisionen infolge der Einführung neuer internationaler Empfehlungen und Normen alle fünf bis zehn Jahre
2. «Benchmark»-Revisionen infolge der Nutzung neuer Datenquellen, revidierter Daten oder neuer Schätzungsmethoden alle fünf bis zehn Jahre, nach Möglichkeit zeitgleich mit den konzeptuellen Revisionen

Im Rahmen dieser Revisionen werden die gesamten Zeitreihen neu berechnet.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG)

Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG)

Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes

Anhang A des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik: Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)
Sektion Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Raum

Information:
umwelt@bfs.admin.ch